# Risikoanalyse
# und
# Brandschutzbedarf

**der Stadt Calbe (Saale)**

**Salzlandkreis**

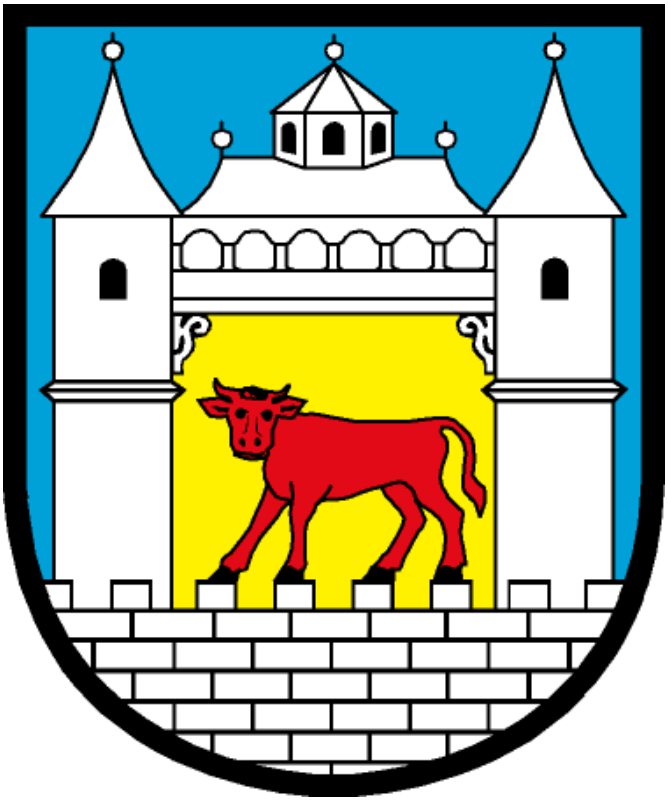

verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates

vom …….

# Inhaltsübersicht


**Abschnitt A – Struktur der Stadt Calbe (Saale)**

1. Allgemeine Informationen
2. Verkehrswege
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung
4. Besondere Gefährdungen
5. Löschwasserversorgung

**Abschnitt B – Feuerwehrstruktur (Ist-Zustand)**

1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)
2. Ortsfeuerwehren (Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz)
3. Einsatzstatistiken
4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

**Abschnitt C – Bewertung der Leistungsfähigkeit**

1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren (Einzelerfassung der Ortsfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz)

**Abschnitt D – Individuelle Bewertung des Risikos**
(Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Gefahrstoffeinsätze
4. Strahlenschutzeinsätze
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz
6. Fahrzeugkonzeption
7. Personalkonzeption
8. Ausstattungskonzeption

# Vorwort und Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001
- Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009
- Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 3. August 2009 – 43.21-13002-1 (Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs)

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahlen: | Stand 31.12.2020 |
| Feuerwehrangehörige: | Stand 31.12.2020 |
| Einsatzstatistik: | Stand 31.12.2020 |

Abkürzungen:

| | |
|---|---|
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| HLF | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug |
| RW | Rüstwagen |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| MTF / MTW | Mannschaftstransportfahrzeug / -wagen |
| DLK | Drehleiter mit Korb |
| TSF-W | Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser |
| LF KatS | Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz |
| STA | Schlauchtransportanhänger |
| TSA – TS8 | Tragkraftspritzenanhänger |
| FwDV | Feuerwehr-Dienstvorschrift |

Die Erstellung der Risikoanalyse erfolgt auf der Grundlage von Arbeitshinweisen, welche von einer unter dem Vorsitz des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren, des Landesverwaltungsamtes, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e. V., des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) und des Instituts der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde.

Die darin beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im

Feuerwehrwesen wider. Die Bemessung der Gemeindefeuerwehr soll aufgrund einer gemeindespezifischen, risikoorientierten Planung erfolgen. Dazu muss das vorhandene Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses berücksichtigt werden. Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven und kostengünstigen Aufgabenerledigung; sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Aufgaben der Gemeinde:

Für die Erstellung einer Risikoanalyse sind die Einheits- und Verbandsgemeinden verantwortlich. Diese haben gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen, um die in § 2 Abs. 1 BrSchG obliegenden Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen.

Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde gilt dann als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können. (§ 1 Abs. 3 und 4 MindAusrVO-FF).

Ausrückbereich:

Ziel der Feststellung des Ausrückbereiches der Gemeindefeuerwehr ist die Absicherung des flächendeckenden Brandschutzes im Gemeindegebiet.

Hierzu sind in der Gemeindekarte alle tatsächlich vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser eingetragen. Ausgehend von der Festlegung im BrSchG, dass die Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll, wurde die Anfahrzeit der Feuerwehr errechnet.

Die durchschnittliche Ausrückzeit, d. h. die Zeit von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zum Ausrücken des Löschfahrzeuges, wurde ermittelt. Mit Hilfe der Anfahrzeit wurde der maximale Weg mit der mittleren Fahrgeschwindigkeit im Einsatz berechnet. Die mittlere Fahrgeschwindigkeit hängt von den Fahrbedingungen, insbesondere den anteiligen Wegstrecken innerhalb und gegebenenfalls außerhalb von Ortschaften, sowie Verkehrsdichte, Engpässen, Ampel- und Schrankenanlagen, verkehrsberuhigten Zonen u. ä. ab. Der maximale Weg dient als Radius eines Kreises, um das Feuerwehrhaus als Mittelpunkt, der in die Gemeindekarte eingetragen ist.

Alle innen liegenden Gebiete der Gemeinde werden von der Feuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erreicht. Für nicht abgedeckte Bereiche sind im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen festzulegen. Dies sind je nach Grad der Überdeckung

Möglichkeiten der Neuerrichtung, Verlagerung von Feuerwehrhäusern, nachbarschaftliche Hilfe, Kompensation durch geeignete Fahrzeuge / Geräte, organisatorische Maßnahmen z.B. zur Verkehrsleitung u. ä.

Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs:

Die MindAusrVO-FF fordert gemäß § 1 Abs. 3 eine Bewertung des Risikos. Grundlage hierfür ist die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die Einsatzstatistik und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude oder Eichrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung.

Hieraus können sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr ergeben. Es werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt und bewertet.

Grundlagen:

Die Ortsfeuerwehren innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) arbeiten zur Erfüllung des Auftrages der Gemeindefeuerwehr zusammen.

Um den unbestimmten Rechtsbegriff „leistungsfähige Feuerwehr“ beurteilen zu können, wurden Standardszenarien für den Brandeinsatz und für die technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Bedarf an Einsatzkräfte und die erforderlichen Ausstattungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher müssen folgende Bemessungswerte festgelegt werden:

1. Einhaltung der Zeitvorgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 2 BrSchG – **12 Minuten**
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Diese drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Festgelegt werden die Bemessungswerte mittels zweier definierter Standardszenarien. Für den **Brandeinsatz** wird ein Standardbrand, für die **technische Hilfeleistung** wird eine Standardhilfeleistung definiert. Die gewählten Standardszenarien stellen Gefahrenlagen dar, die im alltäglichen Einsatzgeschehen der Feuerwehren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten können.

Das **Standardszenario „Brand“** (Standardbrand) ist eine Schadenlage, die z. B. folgendermaßen auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verraucht sind.

Das **Standardszenario „technische Hilfeleistung“** (Standardhilfeleistung) stellt eine Schadenlage dar, die alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten wie folgt auftreten kann:

- VKU (Verkehrsunfall) mit einer verletzten Person
- VKU mit einer eingeklemmten Person
- Kraft- bzw. Betriebsstoffverlust eines Kraftfahrzeuges

Eintreffzeit:

Das Zeitkriterium entspricht der Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle, nachfolgend als **Eintreffzeit** bezeichnet. Diese Zeit setzt sich zusammen aus der Ausrückzeit und der Anmarschzeit.

Bei einem **Standardbrand** darf die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit in der Regel 12 Minuten nicht überschreiten. Zur umfassenden Bewältigung eines Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Gruppenstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für die zeitgleiche Ausführung der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Daher sind zusätzliche Einsatzkräfte heranzuführen. Die nachrückenden Kräfte können die Eintreffzeit von 12 Minuten nach der ersten Alarmierung überschreiten.

Die Eintreffzeit bei der **Standardhilfeleistung** orientiert sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 bzw. die im Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienst vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zu Grunde gelegt. Der Rettungsdienst soll gemäß § 7 Abs. 4 RettDG LSA in 95 % aller Notfälle innerhalb von 12 Minuten mit einem Rettungswagen an der Einsatzstelle eintreffen. Notärzte sollen in 95 % aller Notfälle innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Für einen Rettungstransportwagen mit notärztlicher Besetzung gilt die Hilfsfrist von 12 Minuten.

Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung erforderlich machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oftmals erst der Zugang zur verunfallten Person geschaffen werden muss, soll die Feuerwehr möglichst mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintreffen. Daher muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit spätestens 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle ankommen.

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Um eine optimale Verletztenversorgung zu gewährleisten und weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Schneidgerät und Spreizer häufig hilfreich ist, sollte zeitnah ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Einsatzmittel

Für die ersten Einsatzmaßnahmen bei **Standardbrand** besteht die Mindestausrüstung aus

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten,
- vierteiliger Steckleiter,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Es ist zu beachten, dass z. B. ein TSF-W keine dreiteilige Schiebeleiter mitführt. Somit sollte in Ortsteilen mit Gebäuden mit zwei Obergeschossen ein Löschfahrzeug mit geeigneter Feuerwehrleiter vorhanden sein.
Daraus ergibt sich: Das TSF-W stellt für den Standardbrand für eine kleine Ortsfeuerwehr die Mindestfahrzeugausstattung dar. Das Löschfahrzeug stellt für den Standardbrand die Mindestfahrzeugausstattung für eine Gemeindefeuerwehr dar.

Zur Durchführung der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) der **Standardhilfeleistung** besteht die Mindestausstattung aus:

- Geräten für die einfache technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (Verbandskasten),
- Beleuchtungs- und Signalgeräten.

Diese Geräteausstattung wird beispielsweise auf einem TSF-W mitgeführt, was bedeutet, dass das TSF-W die Mindestfahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr für die Ersteinsatzmaßnahmen bei der Standardhilfeleistung darstellt.

Jedoch reicht das TSF-W nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen der Standardhilfeleistung zu erledigen. Es sind lageabhängig weitere Einsatzmittel erforderlich. Als Mindestausstattung für nachrückende Einsatzeinheiten werden zur technischen Hilfeleistung folgende Geräte benötigt:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger

Diese Ausstattung wird beispielsweise auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF) oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) mitgeführt. Daher gilt, dass das Löschfahrzeug mit Hilfeleistungssatz oder das HLF die Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückenden Einsatzeinheiten zur Standardhilfeleistung darstellt.

<u>Einsatzkräfte:</u>

Zur Durchführung der ersten Maßnahmen bei einem **Standardbrand** wird mindestens eine Gruppe benötigt. Diese führt die Erstmaßnahmen zur Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Sie muss innerhalb der Eintreffzeit (12 Minuten) an der Einsatzstelle sein. Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Insbesondere ist sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und eine ausgebildete Führungskraft (mindestens Gruppenführer) zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsteilung der ersteintreffenden Gruppe beim Standardbrand richtet sich nach FwDV 3:

| | |
|---|---|
| **1. Funktion:** | **Einheitsführer**<br>Führen der taktischen Einheit, ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich |
| **2. Funktion:** | **Maschinist und Fahrer**<br>Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebauter Aggregate, unterstützt auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung |
| **3. und 4. Funktion:** | **Angriffstrupp**<br>Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenraum unter Vornahme eines Rohres |
| **5. und 6. Funktion:** | **Wassertrupp**<br>Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter, Herstellen der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp |
| **7. und 8. Funktion:** | **Schlauchtrupp**<br>Unterstützen bei der Menschenrettung, Verlegen von Schlauchleitungen |
| **9. Funktion:** | **Melder**<br>Unterstützen bei der Menschenrettung, Sonderaufgaben |

Weiterhin soll mindestens eine nachrückende Staffel die erste Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen.

Zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen bei einer **Standardhilfeleistung** wird eine Gruppe (1/8/9) benötigt. Sie führt die Maßnahmen der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mindestens neun Funktionen erforderlich.

| | |
|---|---|
| **1. Funktion:** | **Einheitsführer**<br>Führen der taktischen Einheit |
| **2. Funktion:** | **Maschinist und Fahrer**<br>Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate |
| **3. und 4. Funktion:** | **Angriffstrupp**<br>Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen |
| **5. und 6. Funktion:** | **Wassertrupp**<br>Sichern; auch vor den Gefahren der technischen Infrastruktur schützen |
| **7. und 8. Funktion:** | **Schlauchtrupp**<br>Unterstützen, Bereitstellen von erforderlichen Geräten |
| **9. Funktion:** | **Melder**<br>Unterstützen, Sonderaufgaben |

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und der Auftragsdurchführung gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften. Eine weitere taktische Einheit (selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen und die vierte Phase (Befreien) des Rettungsgrundsatzes durchführen.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend gilt, dass innerhalb des Bebauungszusammenhangs spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe (1/8/9) mit mindestens einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein soll. Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) die Einsatzstelle anfährt. Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die technische Hilfeleistung. In der Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehr) eine weitere Einsatzeinheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten sollte mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

Darüber hinaus sind noch viele weitere Einsatzszenarien möglich. Hierfür benötigt die Gemeindefeuerwehr möglicherweise weitere Geräte und Feuerwehrfahrzeuge.

Ob die Gemeinde diese Geräte und Fahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage dieser Risikobetrachtung zu entscheiden. Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit; das heißt, wie häufig in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch vier Jahre nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben.

# Abschnitt A

# Struktur der Stadt Calbe (Saale)

Inhalt:

1. Allgemeine Informationen

2. Verkehrswege

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

4. Besondere Gefährdungen

5. Löschwasserversorgung

   5.1. Art der Löschwasserversorgung

   5.2. Nicht abgedeckte bebaute Flächen

   5.3. Zusammenfassung und Finanzbedarf

## 1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahl insgesamt: 8.676 (Stand: 31.12.2020)

b) Ortsteile: Schwarz: 389
Trabitz: 109

c) Ansiedlung im Außenbereich:

| | |
|---|---|
| Damaschkeplan | Einwohner: 109 |
| Zenser Teiche | Einwohner: 15 |
| Norderney | Einwohner: 7 |

d) Fläche insgesamt: 56,6 km²
Länge 9,0 km / Breite 9,3 km

e) Fläche bebaut: 6,76 km²
Länge 5,0 km / Breite 2,0 km

| | |
|---|---|
| hiervon Wohngebiet: | 5,17 km² |
| Gewerbegebiet: | 0,2 km² |
| Industriegebiet: | 1,5 km² |

f) Waldgebiet: 0,2 km²

g) Landwirtschaftliche Fläche: 47,1 km²

h) Wasserfläche: 1,42 km²

2. Verkehrswege

| | |
|---|---|
| a) Land- und Kreisstraße: | L 63 (Aken – Brumby), Länge: 8,5 km<br>L 65 (Steinbruch – Damaschkeplan), Länge: 9,4 km<br>L 68 (Calbe – Barby), Länge: 4,1 km<br>K 1287 (Tippelskirchen – Wispitz), Länge: 1,0 km<br>K 1288 (Trabitz), Länge: 2,2 km<br>K 1291 (Zens), Länge: 2,5 km |
| b) Bundesstraße: | --- |
| c) Bundesautobahn (BAB): | --- |
| d) BAB-Anschlussstelle: | --- |
| e) Bahn-Strecke: | Calbe / Ost – Bernburg<br>Calbe / Stadt – Bernburg<br>Calbe / West – Bernburg<br>Magdeburg – Halle |
| f) Wasserstraße: | Saale, Länge: 14,0 km |
| g) Flugplatz: | --- |
| h) See: | --- |
| i) Sonstige Verkehrsanlagen: | Saale – Schleuse Calbe / Gottesgnaden: 0,12 km<br>Saale – Schleuse mit Kanal: 1,35 km<br>Saale – Wehr: 0,17 km<br>Straßenbrücke L 65: 0,09 km<br>Saalebrücke L 63: 0,1 km<br>Eisenbahnbrücke – Saale Eisenbahnlinie Magdeburg – Halle: 1,1 km |
| j) Kommunale Straßen: | Ortslage Calbe (Saale)<br>Ortslage Schwarz<br>Ortslage Trabitz |

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriegebiete insgesamt: 604
(Stand: 31.12.2020)

- Industrie: 26
- Handwerk: 101
- Handel: 177
- Sonstige: 300

b) davon Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Calbe Fotochemie Vertriebsgesellschaft mbH, Stadtfeld 31
- Herstellung und Verarbeitung von größeren Mengen Gefahrgut

Calbe Chemie GmbH, Stadtfeld 31 + An der Saale 5 – 6
- Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Agrargenossenschaft Calbe e. G., Brumbyer Weg 34 – 40
- Lagerung und Verarbeitung großer Mengen landwirtschaftlicher Produkte

Stahlbau Schönebeck GmbH, Ringstraße 27 - 29
- Großflächiger Hallenkomplex mit Schweißfertigung

ZinkPower Calbe GmbH & Co. KG, Ringstraße 30 A
- Feuerverzinkungsanlage, Farbgebungsanlage

Doppstadt Calbe GmbH, Barbyer Chaussee 3
- Großflächiger Hallenkomplex mit Schweißfertigung und Farbgebung

Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Gewerbering West 27
- Großflächiger Hallenkomplex, Papier

James Hardie Europe GmbH, Pappelweg 10
Großflächiger Hallenkomplex, Herstellung von Bau- und Brandschutzplatten

Biogas Kruse GmbH & Co. KG, Damaschkeplan 44
- Tierbestand, Errichtung und Betrieb von Biomasseanlagen

ACR Biokraftwerk Calbe Invest GmbH & Co. KG, Ringstraße 34
- Betreiben eines Kraftwerkes

H-E-P Heizung- und Energieprozesstechnik GmbH, Ringstraße 36
- Herstellung vom wärmetechnischen Anlagen und agrotechnischen Komponenten

Alexander Topf Tierbestattungen, Stadtfeld 21
- Verbrennungsanlage (Tierverbrennung / Tierkrematorium)

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung:

- Krankenhaus: Saale Krankenhaus Calbe 108 Betten

- Pflege- und Altenheime:
  - Wohnpark Lindenhof Bewohner: 78 / Betten: 79
  - Wohngruppe Lindenhof Wohnungen: 9
  - Wohnheim Tannenhof Bewohner: 36 / Betten: 37
  - Häuslicher Pflegedienst Koschmieder GmbH Bewohner: 63 / Betten: 68
  - Wohnheim Caritas Bewohner: 25 / Betten: 40

- Schulen:
  - Grundschule „G. E. Lessing“ Schüler: 226
  - Sekundarschule „J. G. Herder“ Schüler: 350
  - Gymnasium „Friedrich Schiller“ Schüler: 506

- Kindereinrichtungen:
  - Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Betreuungsplätze: 72
  - Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Betreuungsplätze: 135
  - Kindertagesstätte Regenbogen“ Betreuungsplätze: 95
  - Kindertagesstätte „Zwergenland“ Betreuungsplätze: 53
  - Hort Grundschule „G. E. Lessing“ Betreuungsplätze: 200
  - SOS Kinderdorf Betreuungsplätze: 33
  - Kinder- und Jugendeinrichtung Caritas Bewohner: 22 / Plätze: 22

- Büro- und Verwaltungsgebäude:
  - Rathaus I, Markt 18
  - Rathaus II, Schlossstraße 3

- Hotels / Pensionen:
  - Pension Saalehof, Gottesgnaden 36
  - Pension und Sauna am Lorenz, Großer Lorenz 12
  - Hotel zur Altstadt, Schlossstraße 11
  - Bed & Breakfast Gästehaus Rehbein, Schlossstraße 109

Pension Franke, Magdeburger Straße 75

Buhle´s Pension & Ferienwohnung, Arnstedtstraße 14

Pension Jörg Schmechel, Am Brotsack 23

Erika´s Pension, Am Hänsgenhoch 8

Pension „Am Fischereianger“, Kleine Fischerei 20

- Schank- und Speisegaststätten

Gaststätte Brauner Hirsch, Markt 13

Restaurant Akropolis, Schlossstraße 11

Thang Long, Breite 1

Pizzeria Milano, Bernburger Straße 89

Lotus China-Thai Restaurant, Bernburger Straße 63

Pizzahaus, Tuchmacherstraße 64

Landcafé Saaleeck, Tippelskirchen 1

Waldgaststätte Wartenberg, Wartenberg 1

Bier-Pub Schloßeck, Schlossstraße 1

diverse Döner-Imbisse

- Hochhäuser: ---

- Tiefgaragen: ---

- Versammlungsstätten:

| | |
|---|---|
| Sporthalle Heger | 600 Besucher |
| Sportplatz Heger | max. 3.500 Besucher |

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

Heimatstube, Markt 13

Bismarckturm, Wartenberg

Katholische Kirche St. Norbert, Magdeburger Straße 88

Evangelische Kirche St. Stephani, Kirchplatz

St. Laurentii Kirche, Alter Friedhof

Neuapostolische Kirche, Schlossstraße 88

Dorfkirche Schwarz, Platz der Jugend

Dorfkirche St. Nicolai Trabitz, Dorfstraße

Kirche Gottesgnaden

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

| | |
|---|---|
| Calbe / Ost | Entfernung: 4,7 km<br>Gebäude: 36<br>Einwohner: 92 |
| Wartenberg | Entfernung: 4,4 km<br>Gebäude: 1<br>Einwohner: 1 |
| Buschbreite | Entfernung: 1,0 km<br>Gebäude: 16<br>Einwohner: 26 |
| Trabitz | Entfernung: 5,2 km<br>Gebäude: 56<br>Einwohner: 109 |
| Norderney | Entfernung: 2,9 km<br>Gebäude: 37<br>Einwohner: 7 |
| Damaschkeplan | Entfernung: 3,8 km<br>Gebäude: 51<br>Einwohner: 109 |
| Gottesgnaden | Entfernung: 2,0 km<br>Gebäude: 56<br>Einwohner: 75 |
| Stadtfeld West | Entfernung: 1,0 km<br>Gebäude: 3<br>Einwohner: 9 |
| Stadtfeld Ost | Entfernung: 2,7 km<br>Gebäude: 7<br>Einwohner: 14 |

## 4. Besondere Gefährdungen

| | | |
|---|---|---|
| a) Überschwemmungsgebiete: | Trabitz | Flur 2 – Der Saal – 0,13 km² |
| | Schwarz | Flur 6 – Bereich zwischen Bahndamm und Saale – 0,03 km²<br>Flur 5 – Tippelskirchen – 0,04 km² |
| | Calbe | Flur 15 – Grüne Lunge – 0,31 km²<br>Flur 15 – Heger – 0,16 km²<br>Flur 16 – Sandhof – 0,09 km²<br>Flur 17 – Fischereiwiesen – 0,16 km²<br>Flur 18 – Hohendorfer Busch – 0,50 km² |
| | Gottesgnaden | Flur 6 – Mönchsheger – 0,15 km²<br><br>davon bebaut:0,043 km² |
| b) Überschwemmungs-gefährdete Gebiete: | Schwarz | Flur 6 – Gottesgnaden – 7,38 km²<br><br>davon bebaut: --- |
| c) Einflugbereich von Flughäfen und –plätzen: | --- | |
| d) Öl- und Gasfernleitungen: | Gasfernleitung Nr. 103.00 – Wartenberg – Damaschke-plan – 3.500 m<br>Gasfernleitung Nr. 213.02 – Wartenberg – IPC / Stadt-feld – 7.150 m<br>Gasfernleitung Nr. 102.04 – Wartenberg – IPC Stadt-feld – 6.500 m<br>Gasfernleitung Nr. 61.00 – Gemarkung Schwarz – Colno Richtung SCHWENK Sand & Kies Nord GmbH & Co. KG - 900 m | |
| e) Windenergieanlagen: | Gemarkung Schwarz<br>„Dreieck“ Schwarz / Gottesgnaden / Trabitz | |
| f) Photovoltaikanlagen: | MLK, CÖS, Wispitzer Weg OT Schwarz, diverse private Dachflächen | |
| g) Wasser- und Abwasseranlagen: | Klärwerk Calbe, Am Klärwerk | |

## 5. Löschwasserversorgung

Eine ausreichende Vorsorge für Löschwasser ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. In der Regel steht der Feuerwehr in der unmittelbaren Umgebung der Brandstelle genügend Löschwasser zur Verfügung, das aus den Hydranten der zentralen Wasserversorgung entnommen werden kann. Die Ergiebigkeit eines Hydranten ist jedoch nicht unbegrenzt. Bei Großbränden kann der Löschwasserbedarf die Kapazität dieser Entnahmestellen schnell übersteigen. Die Frage nach der ausreichenden Bemessung der Löschwasserversorgung, insbesondere bei Objekten mit großen Brandabschnitten oder großer Brandlast ist daher für den Brandschutz sehr wichtig.

Die der Löschwasserversorgung dienenden technischen Einrichtungen sind Versorgungsleitungen mit Hydranten sowie die von Versorgungsleitungen unabhängigen Löschwasservorräte wie Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche und Löschwasser-Sauganschlüsse an offenen Gewässern.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Hieraus darf jedoch nicht gefolgert werden, dass die Gemeinden die Pflicht haben, für jede nur denkbare Brandgefahr durch eine ausreichende Löschwasserversorgung Vorkehrungen zu treffen. Die Verpflichtung der Gemeinden erstreckt sich im Allgemeinen nur auf das ortsübliche Brandrisiko. Als Bemessungskriterium kann die aus der Siedlungsstruktur, der Bauweise und der baulichen Nutzung von Baugebieten resultierende Brandgefahr gelten, wie sie für den Grundschutz im DVGW-Arbeitsblatt W 405 dargestellt ist.

Die Inhaber besonders brandgefährdeter oder ungünstig gelegener baulicher Anlagen haben grundsätzlich den daraus erwachsenen Gefahren durch eine eigene ausreichende Löschwasserversorgung selbst vorzubeugen. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Demnach sind gemäß § 14 Abs. 1 BauO LSA bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

## 5.1. Art der Löschwasserversorgung

a) Trinkwasserversorgung
nach dem Arbeitsblatt W 405, herausgegeben durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.)

| | |
|---|---|
| Calbe | 336 Hydranten |
| Schwarz | 24 Hydranten |
| Trabitz | 16 Hydranten |

b) Brunnen

| | |
|---|---|
| Calbe | 1 Brunnen (funktionstüchtig) |
| Schwarz | 4 Brunnen |
| Trabitz | 1 Brunnen |

**Realisierte Errichtungen:**

- Löschwasserbrunnen Norderney: 2019

c) Zisternen oder Löschwasserteiche

| | |
|---|---|
| Calbe | 2 |
| Schwarz | 0 |
| Trabitz | 0 |

**Realisierte Errichtungen:**

- Zisterne Damaschkeplan: 2017
- Zisterne Calbe / Ost: 2020

d) Entnahmestellen offenes Gewässer

| | |
|---|---|
| Calbe | 3 |
| Schwarz | 1 |
| Trabitz | 0 |

# Hydrantenplan
# Calbe (Saale)

(Quelle: H.-P. Männicke, Kamerad OW Calbe)

## 5.2. Nicht abgedeckte bebaute Flächen

In folgenden bebauten Bereichen ist die Löschwasserversorgung nicht oder nur mangelhaft gewährleistet:

| | |
|---|---|
| 1. OT Schwarz, Gottesgnaden | Umsetzung 2022 |
| 2. Calbe (Saale), Wartenberg | in Planung |
| 3. OT Schwarz, Buschbreite | in Planung |
| 4. OT Schwarz, Wispitzer Weg | in Planung |
| 5. OT Trabitz, Rosenburger Weg | in Planung |

Vor dem Neubau der Löschwasserbrunnen sollten an den Standorten Probebohrungen mit einer Leistungsdokumentation durchgeführt werden, um feststellen zu können, ob an den jeweiligen Standorten ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht. Andernfalls muss über eine alternative Lösung der Löschwasserbereitstellung nachgedacht werden.

# Abschnitt B

# Feuerwehrstruktur

(Stand: 31.12.2020)

Inhalt:


1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

    1.1. Feuerwehrangehörige insgesamt

    1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

        1.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

    1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

    1.4. Ausrückbereich

    1.5. Karte mit Feuerwehrgerätehäusern und Ausrückbereich

2. Ortsfeuerwehren

    2.1. Feuerwehrangehörige der Ortsfeuerwehr insgesamt

    2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr

    2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge der Ortsfeuerwehr

    2.4. Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr

3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

## 1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

### 1.1. Feuerwehrangehörige

| | |
|---|---|
| Insgesamt: | 130 |
| davon in | |
| a) Einsatzabteilung: | 75 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 19 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 21 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 15 |
| e) Musiker: | 0 |
| f) weitere, sonstige Abteilung: | 0 |

### 1.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

| | |
|---|---|
| a) Einsatzkräfte: | 75 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 27 |
| b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer | 10 / 3 / 13 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 9 / 2 / 9 |
| c) Maschinisten | 21 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 8 |
| d) Atemschutzgeräteträger | 30 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 15 |

#### 1.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

| | |
|---|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr | 27 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr | 40 |
| c) Samstag, Sonntag, Feiertag | 48 |

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren stellt sich dies als ergänzende Übersicht wie folgt dar:

a) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

| Orts-feuerwehr | Einsatz-kräfte | Verbands-führer | Zugführer | Gruppen-führer | Maschinisten | Atemschutz-geräteträger |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Calbe | 54 | 8 | 2 | 10 | 12 | 21 |
| Schwarz | 21 | 2 | 1 | 3 | 9 | 9 |
| Insgesamt | 75 | 10 | 3 | 13 | 21 | 30 |

b) Angaben zur durchschnittlichen Einsatzstärke
(Auswertung der Einsatzberichte)

| Ortsfeuerwehr / Alarmierungszeitraum | Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr | Montag bis Freitag 18 bis 6 Uhr | Samstag, Sonntag, Feiertag |
|---|---|---|---|
| Calbe | 21 | 25 | 30 |
| Schwarz | 6 | 15 | 18 |
| Insgesamt | 27 | 40 | 48 |

c) Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, davon tagsüber in der Regel verfügbar
(Angaben der Ortswehrleitungen)

| Orts-feuerwehr | Einsatz-kräfte | Verbands-führer | Zugführer | Gruppen-führer | Maschinisten | Atemschutz-geräteträger |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Calbe | 54 | 8 | 1 | 8 | 4 | 11 |
| Schwarz | 21 | 1 | 1 | 1 | 4 | 4 |
| Insgesamt | 75 | 9 | 2 | 9 | 8 | 15 |

## 1.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Stadt Calbe (Saale)

| | |
|---|---|
| a) Löschfahrzeuge: | 1 TSF-W<br>1 TLF 16/25<br>1 HLF 20 |
| b) Hubrettungsfahrzeuge: | 1 DL 23/12 |
| c) Rüst- und Gerätewagen: | 1 RW 2 |
| d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 1 ELW 1<br>2 MTF<br>1 TSA-TS 8<br>1 STA |

## 1.4. Ausrückbereich

| | |
|---|---|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | 56,6 km² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 2 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 3 - 4 Minuten |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 9 Minuten |
| e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: | 0 km² |

## 1.5. Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrgerätehäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren

(Anlage 1)

## 2. Ortsfeuerwehren

Vorbemerkung:

Die Darstellung der Feuerwehrstruktur der beiden Ortsfeuerwehren stellt den Ist-Zustand bei der Erstellung der Fortschreibung der Risikoanalyse mit Stand **31.12.2020** dar.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzstärke bei Alarmierung sowie der durchschnittlichen Ausrück- und Eintreffzeit wurden die 20 letzten Einsätze der jeweiligen Ortsfeuerwehr herangezogen und anhand der Einsatzberichte ausgewertet. Davon wurden 10 Einsätze während der tageskritischen Zeit (Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr) und 10 Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit (Montag bis Freitag 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag) berücksichtigt.

Die Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung, welche tagsüber in der Regel verfügbar sind (Punkt 2.2.) beruhen auf Angaben der jeweiligen Ortswehrleitung.

Die durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung (Punkt 2.2.1.) wurde anhand der Angaben auf den Einsatzberichten ermittelt.

**Ortsfeuerwehr Calbe (Saale)**

Zuständig für den Ortsteil: Calbe (Saale)

2.1. Feuerwehrangehörige

| | |
|---|---|
| Insgesamt: | 94 |
| davon in | |
| a) Einsatzabteilung: | 54 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 19 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 10 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 11 |
| e) Musiker: | 0 |
| f) weitere, sonstige Abteilung: | 0 |

2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

| | |
|---|---|
| a) Einsatzkräfte: | 54 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 21 |
| b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer | 8 / 2 / 10 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 1 / 1 / 4 |
| c) Maschinisten | 12 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 4 |
| d) Atemschutzgeräteträger | 21 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 11 |

2.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

| | |
|---|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr | 21 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr | 25 |
| c) Samstag, Sonntag, Feiertag | 30 |

## 2.3. Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | |
|---|---|
| a) Löschfahrzeuge: | 1 TLF 16/25<br>1 HLF 20 |
| b) Hubrettungsfahrzeuge: | 1 DL 23/12 |
| c) Rüst- und Gerätewagen: | 1 RW 2 |
| d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 2 ELW 1<br>1 MTF<br>1 TSA-TS 8<br>1 STA |

## 2.4. Ausrückbereich

| | |
|---|---|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | 39,6 km² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 3 - 4 Minuten |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 9 Minuten |

**Ortsfeuerwehr Schwarz**

Zuständig für die Ortsteile: Schwarz und Trabitz

2.1. Feuerwehrangehörige

| | |
|---|---|
| Insgesamt: | 36 |
| davon in | |
| a) Einsatzabteilung: | 21 |
| b) Jugendfeuerwehr: | 0 |
| c) Kinderfeuerwehr: | 11 |
| d) Alters- und Ehrenabteilung: | 4 |
| e) Musiker: | 0 |
| f) weitere, sonstige Abteilung: | 0 |

2.2. Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

| | |
|---|---|
| a) Einsatzkräfte: | 21 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 6 |
| b) Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer | 2 / 1 / 3 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 0 / 0 / 1 |
| c) Maschinisten | 9 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 2 |
| d) Atemschutzgeräteträger | 9 |
| davon tagsüber in der Regel verfügbar | 2 |

2.2.1. Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

| | |
|---|---|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr | 6 |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr | 15 |
| c) Samstag, Sonntag, Feiertag | 18 |

## 2.3. Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

| | |
|---|---|
| a) Löschfahrzeuge: | 1 TSF-W |
| b) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | 1 MTF |

## 2.4. Ausrückbereich

| | |
|---|---|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | 17,0 km² |
| b) Feuerwehrhäuser: | 1 |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): | 8 Minuten |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): | 9 Minuten |

## 3. Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

| | der letzten 5 Jahre (2016 - 2020) | Durchschnitt je Jahr |
|---|---|---|
| Gesamtanzahl Einsätze | 550 | 110 |
| davon: | | Anteil in % |
| Brandeinsätze | 186 | 33,82% |
| Technische Hilfeleistungen | 333 | 60,55% |
| Sonstige | 13 | 2,36% |
| Fehlalarme | 18 | 3,27% |

## 4. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

Die Nachbarschaftshilfe wird im § 2 Abs. 3 BrSchG geregelt. Dort heißt es „Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.“

| Fahrzeugart / Gemeinde | Fahrzeugtyp | Anfahrtszeit |
|---|---|---|
| **a) Hubrettungsfahrzeug**<br>- | - | - |
| **b) Gefahrstoff**<br>Schönebeck<br>Bad Salzelmen | <br>GWG<br>CBRN | <br>25 Minuten<br>25 Minuten |
| **c) Strahlenschutz**<br>- | - | - |
| **d) Technische Hilfeleistung**<br>- | - | - |
| **e) Löschwasserförderung**<br>Elbenau | <br>SW 2000 Tr | <br>35 Minuten |
| **f) Atemschutz**<br>- | - | - |
| **g) Führung**<br>- | - | - |

# Abschnitt C

# Bewertung der Leistungsfähigkeit

Inhalt:

1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

1.1. Personelle Mindestanforderungen

1.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

2. Ortsfeuerwehren

2.1. Personelle Mindestanforderungen in den Ortsfeuerwehren

2.2. Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen in den Ortsteilen

1. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)

1.1. Personelle Mindestanforderungen

**1.1.1. Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 41 Einsätzen der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) im Jahr 2020 während der tageskritischen Zeit wurde bei allen 41 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Dies bedeutet, dass in 100 % der Einsätze in dieser Zeit die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde (Gruppe 1/8/9) nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Schwarz (11 Einsätze).

Die nach § 2 Abs. 2 MindAusrVO-FF geforderte Mindesteinsatzstärke einer Ortsfeuerwehr (Staffel 1/5/6) hat die Ortsfeuerwehr Schwarz erreicht.

**1.1.2. Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?**

Von 45 Einsätzen der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) im Jahr 2020 an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wurde bei allen 45 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

Dies bedeutet, dass in 100 % der Einsätze in dieser Zeit die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde (Gruppe 1/8/9) nach § 2 Abs. 1 MindAusrVO-FF erreicht wurde.

Von 2 Einsätzen der Ortsfeuerwehr Schwarz im Jahr 2020 an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wurde bei beiden Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

1.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

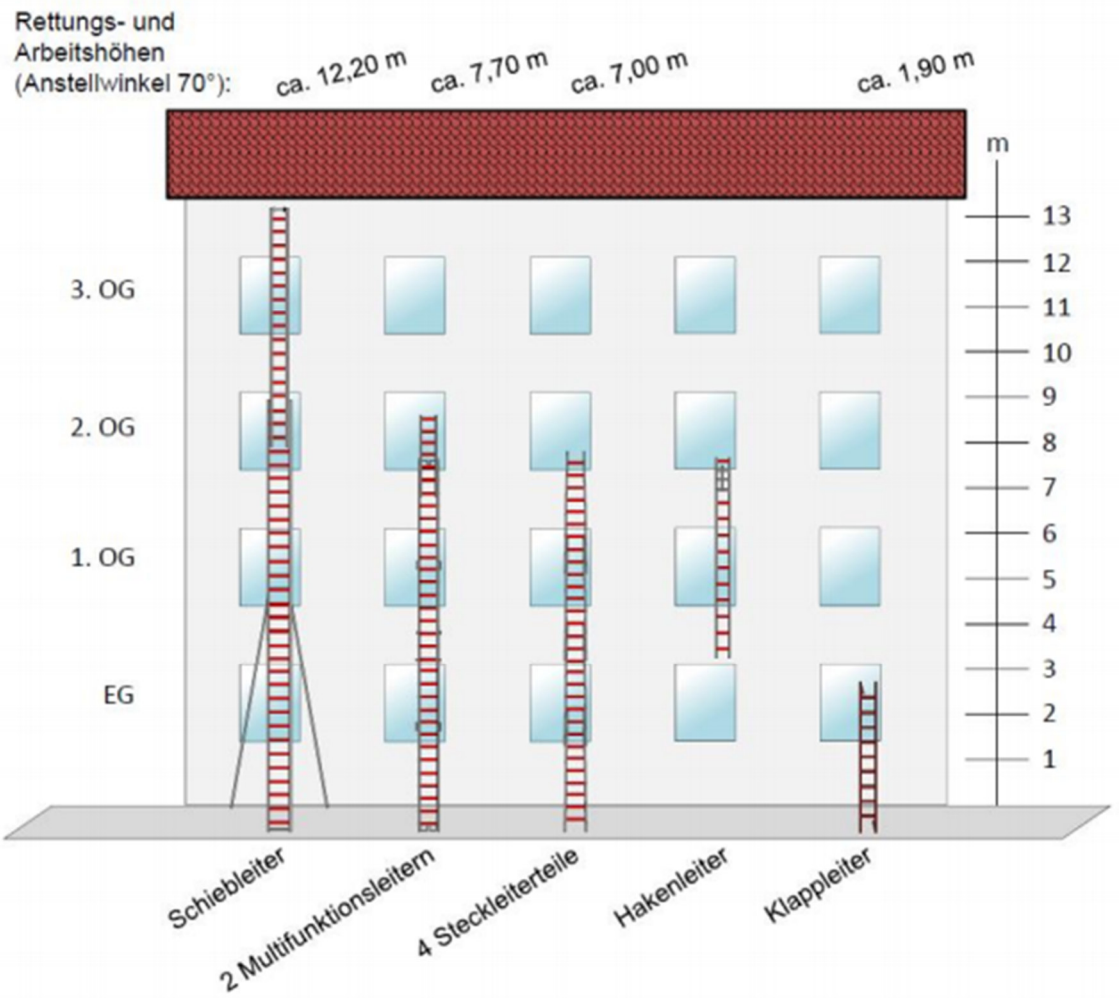


(Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 – Die tragbaren Leitern)

In der Stadt Calbe (Saale) gibt es ca. 2750 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei ca. 125 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges DL 23/12 ist notwendig, weil der zweite Rettungsweg bei ca. 125 Gebäuden nur hiermit gesichert werden kann und die Anmarschzeit durch angrenzende Gemeindefeuerwehren mit Hubrettungsfahrzeug über 12 Minuten (25 Minuten) betragen würde.

Des Weiteren eignen sich Hubrettungsfahrzeuge auch für andere Aufgaben. Insbesondere können sie zur Brandbekämpfung im Außenangriff bei großräumigen Objekten eingesetzt werden. Durch die große Wurfweite und das gezielte Aufbringen

des Löschmittels von oben wird z. B. bei Bränden in Industrie- und Gewerbebetrieben eine hohe Löschwirkung erzielt.

Weiterhin können Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsbühne bei Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen oder zur Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen eingesetzt werden.

## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale)

### 2.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) hatte in den letzten 5 Jahren (2016 – 2020) 463 Einsätze. Davon entfallen auf das Jahr 2020 insgesamt 86 Einsätze. Diese 86 Einsätze untergliedern sich, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6) wie folgt:

**2.1.1. Ist die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 41 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 41 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

Von 41 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 41 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

**2.1.2. Die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) kam in Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

**2.1.3. Ist die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 45 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 45 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

Von 45 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 45 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht.

**2.1.4. Die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) kam in Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

keine Einsätze 2020

2.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen bei der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) erfüllt?

Im Ortsteil gibt es ca. 2725 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei ca. 120 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges DL 23/12 ist notwendig, weil der zweite Rettungsweg bei ca. 120 Gebäuden nur hiermit gesichert werden kann und die Anmarschzeit durch angrenzende Gemeindefeuerwehren mit Hubrettungsfahrzeug über 12 Minuten (25 Minuten) betragen würde.

## 2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Schwarz

### 2.1. Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Schwarz hatte in den letzten 5 Jahren (2016 – 2020) 87 Einsätze. Davon entfallen auf 2020 insgesamt 13 Einsätze. Diese 13 Einsätze untergliedern sich, unter Berücksichtigung der Eintreffzeit von 12 Minuten, in Tageszeit, Ausrückbereich und Einsatzstärke (1/5/6) wie folgt:

**2.1.1. Ist die Ortsfeuerwehr Schwarz an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 11 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 11 Einsätzen die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

**2.1.2. Die Ortsfeuerwehr Schwarz kam in Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von 4 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 4 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

**2.1.3. Ist die Ortsfeuerwehr Schwarz an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

Von 2 Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei 2 Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

**2.1.4. Die Ortsfeuerwehr Schwarz kam in Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?**

Von einem Einsatz im Jahr 2020 wurde bei einem Einsatz außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke 1/5/6 erreicht.

## 2.2. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen bei der Ortsfeuerwehr Schwarz erfüllt?

Im Ortsteil gibt es 25 Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei ca. 5 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebeleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges ist nicht notwendig, weil im Bedarfsfall das Hubrettungsfahrzeug (DL 23/12) der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen kann.

# Abschnitt D

# Individuelle Bewertung des Risikos
# -
# Ermittlung des Brandschutzbedarfs

Inhalt:


1. Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

2. Technische Hilfeleistung

3. Gefahrstoffeinsätze

4. Strahlenschutzeinsätze

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

   5.1. Eingebundene Fahrzeuge in Einheiten des Katastrophenschutzes vom Salzlandkreis

   5.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

6. Fahrzeugkonzeption

7. Personalkonzeption

8. Ausstattungskonzeption

9. Risikobewertung

1. Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) besteht aus folgenden Fahrzeugen:

| Fahrzeugtyp | Bezeichnung | Standort | Besatzung |
|---|---|---|---|
| TLF 16/25 | Tanklöschfahrzeug | Calbe (Saale) | 1/5/6 |
| HLF 20 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug | Calbe (Saale) | 1/8/9 |
| DL 23/12 | Drehleiter | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| ELW 1 | Einsatzleitwagen | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug | Calbe (Saale) | 0/3/3 |
| TSF-W | Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser | Schwarz | 1/5/6 |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug | Schwarz | 0/3/3 |
| TSA-TS 8 | Tragkraftspritzenanhänger | Calbe (Saale) | |
| STA | Schlauchtransportanhänger | Calbe (Saale) | |

Grundsätzlich kann mit diesen Löschfahrzeugen und dem Hubrettungsfahrzeug der notwendige Grundschutz der Stadt Calbe (Saale) sichergestellt werden.

Im Jahr 2020 wurden die beiden Ortsfeuerwehren zu insgesamt 32 Brandeinsätzen gerufen.

---

2. Technische Hilfeleistung

| Fahrzeugtyp | Bezeichnung | Standort | Besatzung |
|---|---|---|---|
| RW 2 | Rüstwagen<br>- hydraulisches Rettungsgerät | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| HLF 20 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug<br>- hydraulisches Rettungsgerät | Calbe (Saale) | 1/8/9 |
| DL 23/12 | Drehleiter | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| ELW | Einsatzleitwagen | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug | Calbe (Saale) | 0/3/3 |
| TSF-W | Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser | Schwarz | 1/5/6 |

Zur Durchführung der ersten Einsatzmaßnahmen (sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) verfügt die Freiwillige Feuerwehr Calbe (Saale)

auf den vorhandenen Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung, wie z. B. Geräte für die einfache technische Hilfeleistung (Werkzeug), Sanitätsmaterial (Verbandskasten) sowie Beleuchtungs- und Signalgeräte. Darüber hinaus verfügen zwei Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) über die erforderliche Ausstattung zur Befreiung und Bergung verunfallter Personen.

Entsprechend der Einsatzstatistik wurden die beiden Ortsfeuerwehren im Jahr 2020 zu insgesamt 64 technischen Hilfeleistungen gerufen.

Die vorhandenen hydraulischen Rettungsgeräte befinden sich auf den Fahrzeugen RW 2 und HLF 20 und sind 21 und 3 Jahre alt.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich, der Nähe zur Bundesautobahn 14 und der starken Verkehrsbelastung besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, bei dem eingeklemmte Personen mittels hydraulischem Rettungsgerät befreit werden müssen. Diesen Ausrückbereich deckt zu einem Großteil die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) ab. Daher ist es zwingend notwendig, solche Geräte vorzuhalten.

---

3. Gefahrstoffeinsätze

| Fahrzeugtyp | Bezeichnung und Zusatz | Standort | Besatzung |
|---|---|---|---|
| RW 2 | Rüstwagen<br>- Zusatzausrüstung "Ölwehr"<br>- Chemikalienschutzanzüge<br>- Auffangbehälter | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| HLF 20 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug<br>- Not-Dekontamination | Calbe (Saale) | 1/8/9 |
| TLF 16/25 | Tanklöschfahrzeug<br>- Not-Dekontamination | Calbe (Saale) | 1/5/6 |
| ELW 1 | Einsatzleitwagen | Calbe (Saale) | 1/2/3 |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug | Calbe (Saale) | 0/3/3 |

Durch die in der Stadt Calbe (Saale) angesiedelten Firmen und Betriebe in den Gewerbegebieten, welche mit Chemikalien, Farben und anderen potenziell gefährlichen Stoffen arbeiten (siehe Seite 15) und den daraus resultierenden LKW-Verkehr, ist die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen gegeben. Daher ist es notwendig, entsprechende Geräte und Schutzausrüstung vorzuhalten.

## 4. Strahlenschutzeinsätze

Strahlenschutzeinsätze sind aufgrund des vorhandenen Risikopotentials eher nicht zu erwarten. Transportunfälle sind durch die Verkehrsanbindung zwar möglich, jedoch nach der Einsatzstatistik der vergangenen Jahre relativ unwahrscheinlich. Dennoch stehen zur ersten Gefahrenabwehr ausreichend Absperrmaterialien zur Verfügung.

---

## 5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

### 5.1. Eingebundene Fahrzeuge in Einheiten des Katastrophenschutzes vom Salzlandkreis

Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Calbe (Saale) sind vom Salzlandkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

- RW 2 Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) Technische Hilfeleistung
- Krad Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) Führung

  (vom Salzlandkreis zur Verfügung gestellt)

### 5.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung:

- kein Fahrzeug

## 6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

| Ortsfeuerwehr (Standort) | jetziges Fahrzeug | | vorgesehene Fahrzeugbeschaffung | Beschaffungs-zeitraum |
|---|---|---|---|---|
| | Fahrzeugart | Baujahr | | |
| Calbe (Saale) | DL 23/12 | 2003 | DLAK 23/12 | 2023 |
| Calbe (Saale) | RW 2 | 2000 | GWG-L | 2025 |
| Calbe (Saale) | TLF 16/25 | 2001 | TLF 3000 | 2026 |
| Schwarz | MTF | 2009 | MTF | 2029 |
| Calbe (Saale) | ELW 1 | 2012 | ELW 1 | 2032 |
| Calbe (Saale) | MTF | 2015 | MTF | 2035 |
| Calbe (Saale) | HLF 20 | 2018 | HLF 20 | 2038 |
| Schwarz | TSF-W | 2002 | - | - |
| Schwarz | - | - | LF KatS | 2021 |
| | | | | |
| Calbe (Saale) | TSA-TS 8 | 1970 | bei Bedarf | bei Bedarf |
| Calbe (Saale) | STA | 1972 | bei Bedarf | bei Bedarf |

Durch die Anschaffung des HLF 20 im Jahr 2018 für die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) konnte das 21 Jahre alte LF 16/12 ersetzt werden. Zur Unterstützung dieser Maßnahme erhielt die Stadt Calbe (Saale) Fördermittel in Höhe von 190.000 Euro.

Aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt Calbe (Saale) ist es kaum möglich, die Fahrzeuge ausschließlich mit Eigenmitteln zu finanzieren. Das bedeutet, dass die Stadt Calbe (Saale) auf Fördermittel angewiesen ist. Anträge werden zu den jeweiligen Beschaffungszeiträumen gestellt.

## 7. Personalkonzeption – Zusammenfassung

Mit Stand 31.12.2020 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Calbe (Saale) 130 Mitglieder an. Davon sind 75 Mitglieder im Einsatz tätig.

### 7.1. Ist-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Calbe (Saale)

| Aufgabe / Funktion | Anzahl | % | davon i. d. R. tagsüber | % |
|---|---|---|---|---|
| Verbandsführer | 10 | 13,33% | 9 | 12,00% |
| Zugführer | 3 | 4,00% | 2 | 2,67% |
| Gruppenführer | 13 | 17,33% | 9 | 12,00% |
| Einsatzkräfte * | 49 | 65,34% | 27 | 36,00% |
| Summe | 75 | 100,00% | 47 | 62,67% |

* ohne Führungsfunktion

Auf die einzelnen Ortsfeuerwehren aufgeschlüsselt:

| Ortsfeuerwehr | Verbandsführer | | Zugführer | | Gruppenführer | | Einsatzkräfte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gesamt | tagsüber verfügbar | gesamt | tagsüber verfügbar | gesamt | tagsüber verfügbar | gesamt | tagsüber verfügbar |
| Calbe (Saale) | 8 | 1 | 2 | 1 | 10 | 4 | 34 | 21 |
| Schwarz | 2 | 0 | 1 | 0 | 3 | 1 | 15 | 6 |
| Summe | 10 | 1 | 3 | 1 | 13 | 5 | 49 | 27 |

7.2. Soll-Zustand (Sollstärke) der Freiwilligen Feuerwehr Calbe (Saale)

§ 2 Abs. 1 der MindAusrVO-FF legt die personelle Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr fest. Demnach muss zur Gewährleistung des Grundschutzes die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) mindestens durch eine Gruppe (1/8/9) sichergestellt werden. Dabei müssen mindestens folgende Funktionen besetzt werden:

- ein Gruppenführer
- ein Maschinist
- ein Melder
- drei Truppführer
- drei Truppmänner

**Soll:** 6 Verbandsführer, 5 Zugführer, 10 Gruppenführer,
86 Einsatzkräfte

**Ist:** 10 Verbandsführer, 3 Zugführer, 13 Gruppenführer,
75 Einsatzkräfte

Aufgrund der stetigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung und der Tatsache, dass junge Menschen die Gemeinde verlassen, um einen Arbeitsplatz zu finden oder zu studieren, ist auch in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der aktiven Mitglieder zu rechnen.

Überblick der Altersstruktur in der Stadt Calbe (Saale):

Einwohner/-innen insgesamt (nur Hauptwohnsitz, Stichtag: 31.12.2020): **8.563**

- 0 – 17 Jahre: 1.102
- 18 – 30 Jahre: 740
- 31 – 50 Jahre: 1.838
- 51 – 66 Jahre: 2.450 *
- 67 – 101 Jahre: 2.433

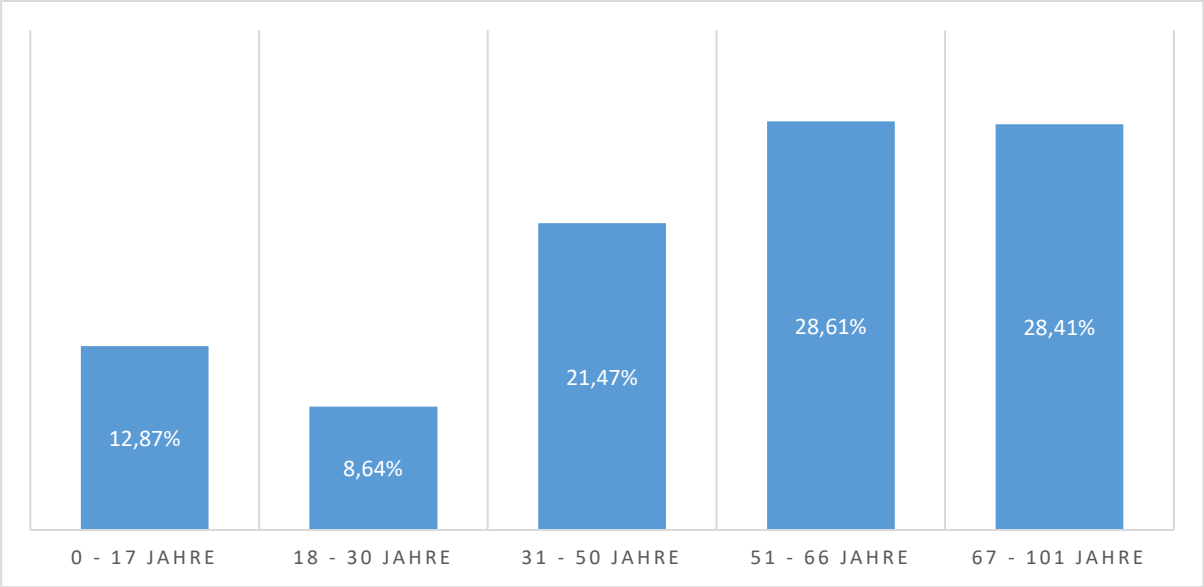


* Die Altersspanne 51 – 66 Jahre wurde ausgewählt, da gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 BrSchG Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr das 67. Lebensjahr nicht erreicht haben sollen (Altersgrenze) und mit Vollendung des 67. Lebensjahres in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen wird (§ 7 Abs. 1 S. 1 Feuerwehrsatzung). Ausnahmen zu der Altersgrenze sind auf Antrag zulässig.

Zu veranlassende Maßnahmen:

- Ständige Mitgliederwerbung zur Sicherung der Einsatzstärke in den Ortsfeuerwehren

- Mitgliedergewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie die Fortführung und Erweiterung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen

- Funktionsspezifische Aus- und Weiterbildung von Mitgliedern und Führungskräften am IBK Heyrothsberge und im FTZ Staßfurt

- Weiterführung der Finanzierung bzw. Finanzierungsunterstützung von LKW-Führerscheinen (C / CE) für das Führen der Feuerwehrfahrzeuge

## 8. Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung

### 8.1. Einsatzbekleidung

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr u. a. auszurüsten. Dazu zählt auch die Einsatzbekleidung und persönliche Schutzausrüstung. Um die Mitglieder vor den Gefahren der Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz zu schützen, müssen laut § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DklVO) i. V. m. Anlage 1 sowie § 14 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) zur Verfügung gestellt werden:

- Feuerwehrschutzkleidung (DIN EN 469)
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz (DIN EN 443)
- Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehrschutzschuhe (DIN EN 15090)

Diese persönliche Schutzausrüstung ist für **jede Einsatzkraft** bereitzustellen.

Bei besonderen Gefahren müssen gemäß § 14 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) zusätzlich spezielle persönliche Schutzausrüstungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind. Dazu zählen:

- Feuerwehrschutzbekleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen
- Feuerwehr-Haltegurte
- Feuerwehrleinen
- Chemikalienschutzanzüge
- Hitzeschutzkleidung
- Kontaminationsschutzkleidung
- Atemschutzgeräte
- Feuerschutzhauben
- Augen- und Gesichtsschutz
- Gehörschutzmittel
- Schwimmwesten

Gemäß § 29 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) hat die Gemeinde den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr geeignete persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen. Des Weiteren hat die Gemeinde nach Abs. 2 dafür zu sorgen, dass die persönlichen Schutzausrüstungen den Mitgliedern in ausreichender Anzahl zur persönlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls ist der Träger der Freiwilligen Feuerwehr zuständig für die Wartung, Pflege und rechtzeitige Aussonderung von persönlichen Schutzausrüstungen.

Derzeit sind in der Freiwilligen Feuerwehr Calbe (Saale) insgesamt 75 aktive Kameraden im Einsatzdienst (Stand: 31.12.2020), was bedeutet, dass für diese 75 aktiven Kameraden persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden muss. Von den 75 Einsatzkräften sind 30 Kameraden ausgebildete Atemschutzgeräteträger, für

die besondere persönliche Schutzausrüstung vorgehalten werden muss. Weiterhin müssen besondere Schutzausrüstungen für Einsätze mit Motorkettensägen oder Booten vorhanden sein.

Die Ortsfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz verfügen über eine solide Grundausstattung an persönlicher Schutzausrüstung. Das bedeutet, dass jeder aktive Kamerad über eine ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügt.

Allerdings ist ein Großteil der Schutzausrüstung mittlerweile alt und zum Teil verschlissen. Des Weiteren werden in naher Zukunft Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übergehen. Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr, die Stadt Calbe (Saale), für die kommenden Jahre für folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ersatzbeschaffungen für ausgesonderte Schutzausrüstung
- Ergänzungsbeschaffungen zur Ausstattung neuer Einsatzkräfte
- anfallende Kosten für Wartung und Pflege (z. B. Reinigung)

Diese finanziellen Aufwendungen betragen jährlich **ca. 15.000,00 Euro** insgesamt.

## 8.2. Feuerwehrgerätehäuser

Gemäß § 12 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) ist der Träger der Freiwilligen Feuerwehr dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser (DIN 14092):

- Ortsfeuerwehr Calbe (Saale), Arnstedtstraße 70 A, 39240 Calbe (Saale)
  Baujahr: 1998

- Ortsfeuerwehr Schwarz, Wispitzer Weg 3 A, 39240 Calbe (Saale) OT Schwarz
  Baujahr: 2013

Nicht DIN-gerechte Feuerwehrgerätehäuser:

- alte Fahrzeughalle Ortsfeuerwehr Calbe (Saale), Arnstedtstraße 70 A, 39240 Calbe (Saale)
  Baujahr: 1928 (letzter Um- / Ausbau: 1993)

Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für:

- keine

## 9. Risikobewertung

Die in den Ortsfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz vorhandene Technik und Ausrüstung gewährleistet den Grundschutz in den Ausrückbereichen der Wehren für die Standardhilfeleistung.

Für den Standardbrand wird der Grundschutz im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) in vollem Umfang erreicht. Für den Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr Schwarz wirkt hierbei das Additionsprinzip, wobei die Ortsfeuerwehr Calbe (Saale) immer gleichzeitig alarmiert wird. Dies trifft insbesondere auf die Verfügbarkeit von Atemschutztrupps und den Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges bei Gebäuden über 12,20 m Brüstungshöhe zu.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde entsprechend angepasst (Stand: 01.01.2020). Die Eintreffzeit der Kräfte und Mittel von 12 Minuten nach Alarmierung wird auch für diesen Bereich sichergestellt.

Die Einsatzbereitschaft und Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr sichert somit in vollem Umfang die Beherrschung des ermittelten Risikopotentials im gesamten Ausrückbereich.

Die planmäßigen Ersatzbeschaffung der Fahrzeug- und Ausrüstungskonzeption müssen für die Zukunft gesichert werden.

Erstellt durch:

Vanessa Carius, Sachbearbeiterin Fachdienst Sicherheit und Ordnung

_____
Unterschrift

Nancy Ittenson, Fachbereichsleiterin
Sicherheit und Ordnung / Bauen und Stadtentwicklung

_____
Unterschrift

Erstellt unter Mitwirkung von:

Kamerad L. Roschkowski, Ortswehrleiter Calbe (Saale)

Kamerad S. Ede, Ortswehrleiter Schwarz und Leiter der Wasserwehr

Calbe (Saale), den _____

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Calbe (Saale), den _____ _____
Hause, Bürgermeister